



AUF ³RECHEN
ZEIT FÜR BILDUNG

Abbau von Bürokratie und Verrechtlichung von Schule

Leitantrag

**Beschluss der Landesdelegiertenversammlung
des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands (BLLV)
in Augsburg, 14.-16. Mai 2015**

Der BLLV möge sich in Politik und Verwaltung nachhaltig dafür einsetzen, dass an den Schulen und in der Schulverwaltung unnötige Bürokratie abgebaut wird.

Ziel ist eine ökonomische und effiziente Verwaltung, die bessere Rahmenbedingungen und ausreichend Zeit für pädagogische Aufgabenstellungen ermöglicht.

Begründungen

Pädagogische Überlegungen:

- Alle an Schule Beteiligten stehen vorrangig für **pädagogische Aufgaben und Probleme der Schule** in Verantwortung. Diese Personen dürfen nicht durch zeitaufwändige und übertriebene Bürokratie bzw. durch unnötige Verwaltungsaufgaben eingeschränkt werden.
- Eine gut organisierte und verwaltete Schule ist Voraussetzung für die Verwirklichung eines pädagogischen Profils einer Schule. Überbordende Bürokratie hingegen ist dieser Zielsetzung hinderlich. Ebenso darf die Innovations- und Gestaltungsbereitschaft von Schule nicht durch eine Regelflut behindert werden.
- Schule, Lehrerkonferenz und vor allem die Schulleiter/innen benötigen **mehr Freiheit** und damit **mehr Eigenverantwortung**, insbesondere bei allen pädagogischen Entscheidungen. Mutige Entscheidungen sind von den Vorgesetzten zu unterstützen.
- Das **Unterrichtsdeputat für Schulleiter/innen ist zu reduzieren**, um allen pädagogischen Angelegenheiten und den notwendigen bürokratischen Erfordernissen gerecht werden zu können.



Verrechtlichung von Schule:

- Die **Verrechtlichung von Schule** fordert die Schulleiter/innen und Schulrätinnen und -räte in immer stärker werdendem Maße.
- Schulleiter/innen und Schulrätinnen und -räte sind intensiv auf die neuen Aufgaben vorzubereiten und fortzubilden. Neben vielen pädagogischen Aspekten und Inhalten aus dem Bereich Personalführung ist den rechtlichen Fragestellungen erheblich mehr Zeit einzuräumen: **Schulrecht** (BayEUG, Schulordnungen, LDO usw.), **Verwaltungsrecht** (AGO, BayVwVfG usw.), **Dienstrecht** (BayBG, Beamtenstatusgesetz, Beurteilungsrichtlinien usw.). Diese Rechtskenntnisse sind für eine professionelle Behördenleitung unabdingbar.
- Schulleitungen und Schulämter benötigen einen uneingeschränkten **Zugang zum Bayerischen Behördennetz** (Zugriff auf einschlägige gerichtliche Entscheidungen).
- Bei **rechtserheblichen Verwaltungsvorgängen** (Verwaltungsakte und deren Widerspruch) ist den Behördenleitungen entsprechende juristische Unterstützung schnell und unbürokratisch zu gewähren.
- Sämtliche Erlasse, Verordnungen, Bekanntmachungen, Schreiben von Behörden (KM, Regierung und Schulamt) sind kontinuierlich eingehend dahingehend zu überprüfen, ob hier eine generelle Regelung nicht die pädagogische Freiheit und die pädagogische Verantwortung der einzelnen Schule einschränkt.
- Zugleich wird der BLLV aufgefordert, den Beschluss des Ministerrats vom 15. Februar 2015 zur Paragraphenbremse für Bayern unverzüglich umzusetzen.

Effizientes Verwaltungshandeln

- **Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Verwaltungsebenen** sind zu konkretisieren. Dann entscheidet ausschließlich die Ebene, der diese Aufgabe zugeteilt wurde. Doppelungen werden damit verhindert.
- Durch die **Änderung der Schullandschaften** und andere regionale Veränderungen (Bildungsregionen) sind Konsequenzen hinsichtlich der Kompetenz für eine „**Regelung vor Ort**“ zu ziehen. Regionale Lösungen müssen möglich sein und „vor Ort“ entschieden werden können.
- **Auf zusätzliche Abfragen und unnötige Statistiken**, die auch aus der Oktoberstatistik ausgelesen werden können, ist zu verzichten.

Bürostrukturen und Verwaltungspersonal

- **Einheitliche Büroabläufe sind an allen Schulen zu schaffen!** Diese dienen der Erleichterung und der Optimierung und ermöglichen ein effektiveres Arbeiten im Verwaltungshandeln und der Organisation an Schulen (u.a. gleiche Ablagesysteme). Bei Versetzungen und Umsetzungen von Schulleiter/innen, Schulrätinnen/-räten und Verwaltungspersonal ist dadurch eine reibungslose Verwaltungsweiterarbeit ohne Reibungsverluste möglich.
- Eine **effiziente Verwaltung** ist nur mit einem entsprechend ausgebildeten Personal möglich.
- Daher wird eine **Kompetenzerweiterung der Verwaltungskräfte** an den Schulen und an den Schulämtern erforderlich. Die Tätigkeitsmerkmale sind den Gegebenheiten anzupassen bzw. auszuweiten. Die Voraussetzung für die Besetzung von Verwaltungsstellen an Schulämtern und Schulen ist neu zu regeln. So wäre eine Ausbildung als „Verwaltungsfachangestellte/r“ für Schulen und eine Ausbildung als „Verwaltungsfachwirt/in“ für Schulämter (zumindest eine Angestellte am Schulamt hat diese Voraussetzungen mitzubringen) anzustreben. Durch die Ausweitung der Kompetenzen von Verwaltungskräften werden bei den Behördenleitern Kapazitäten für die pädagogische Arbeit frei.

Datenverwaltung

- **Eine verlässliche, funktionierende und vor allem einheitliche Datenverwaltung** ist für alle Verwaltungsebenen zu schaffen. So erübrigen sich eine Vielzahl von Nachfragen und **statistische Erhebungen**, die bislang für die Schulen mit einem erheblichen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Es ist ein Ärgernis, wenn Prognoseabfragen zu denkbar ungünstigen Zeiten verlangt werden.
- Das Kultusministerium hat eine **Datenbank** zu erstellen, die die für Schulen wichtigsten und gültigen KMBek und KMS zusammenfasst und jeweils auf die Gültigkeitsdauer dieser Publikationen verweist. Dabei muss ein Suchsystem eingesetzt werden, das verbraucherfreundlich ist.
- Bei der **Externen Evaluation** sind die zu stellenden Schuldaten, das Portfolio und der Bürokratieaufwand kritisch zu bewerten. Dabei stellt sich bei dem erforderlichen Aufwand insgesamt die Frage nach der Verhältnismäßigkeit bezüglich der Effektivität und den Konsequenzen aus den Ergebnissen der Evaluation.